

und was die Armuth anbelange, so könne eine Gemeinde mit nur 50% Umlagen sich in schlechteren Verhältnissen befinden, als eine Gemeinde mit 120% Umlagen.

Nachdem der Referent in seinem Schlußworte ebenfalls auf die Verhältnisse der Gemeinde Oberwesel eingegangen ist und den Antrag des Ausschusses aufrecht erhält, schließt der Marschall die Discussion und bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen wodurch der Antrag des Abgeordneten Bremig fällt.

Es folgt das Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezirksstraßen-

Erhöhung der
Bezirksstraßenzuschläge
im Regierungsbezirke
Düsseldorf.

zuschläge des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1876.
Referent Freiherr von Fürstenberg-Simborn.

Der XXIII. Provinzial-Landtag hat die Erhöhung der Bezirksstraßenzuschläge für den Regierungsbezirk Düsseldorf für den ostrheinischen Bezirksstraßenfonds auf 7% und für den westrheinischen Bezirksstraßenfonds auf 10% beschlossen und zwar für das nächste Etatsjahr. Da letzteres erst mit 1877 beginnt, so fragt der Herr Landtags-Commissar an, in welcher Weise pro 1876 das voransichtliche Deficit gedeckt werden soll.

Der Ausschuss beschließt, dem Herrn Landtags-Commissar zu erwidern, daß hier ein Versehen vorliege und die Erhöhung pro 1876 bereits stattgefunden habe.

Der Marschall stellt den Antrag des Ausschusses zur Discussion.

Der Abgeordnete Münster beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben, weil derselbe durch einen demnächst zu behandelnden ähnlichen Gegenstand erledigt würde.

Der Marschall erklärt, daß dies nicht der Fall sei und daß die königliche Regierung eine Erledigung ihrer Anfrage wünsche.

Der Abgeordnete Münster zieht seinen Antrag zurück.

Der Marschall bringt hierauf den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Der Marschall erklärt die Tagesordnung für erschöpft, schließt die Sitzung und ladet zur nächsten Plenarsitzung auf Samstag um 11 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 11. September 1875.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Protokoll der sechsten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr v. Fürstenberg.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Graf von Nesselrode hat telegraphirt, daß er verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Geschäftliche
Mittheilungen.

Von dem Königlichen Landtags-Commissar ist die Mittheilung eingegangen, daß im Stande der Ritterschaft Freiherr v. Bourscheidt seine Verhinderung angezeigt hat, ferner an den Arbeiten des Landtages Theil zu nehmen. Ein Stellvertreter im Stande der Ritterschaft ist aber nicht mehr vorhanden.

Von demselben die Mittheilung, betreffend die Uebernahme der Schlebusch-Wiesdorfer Straße auf den Düsseldorfer Bezirksstraßenfonds. Geht an den IV. Ausschuß.

Von demselben die Mittheilung, betreffend einen von dem Landtage zu genehmigenden Zuschuß zur Beschaffung einer Meute zur Vertilgung des Schwarzwildes in der Rheinprovinz. Geht an den III. Ausschuß.

Von dem Provinzial-Verwaltungsrath ist eingegangen eine Vorlage an den Provinzial-Landtag, betreffend die Eigenthumsverhältnisse des Landarmenhauses zu Trier. Geht an den II. Ausschuß.

Von demselben die Vorlage, eine Petition an Sr. Majestät den Kaiser und König zu richten, bezüglich des Anstellungs-Mobus der Directoren der Irren-Anstalten und der Directoren und Lehrer der Taubstummen-, Blinden- und Hebammenlehr-Anstalten.

Von demselben der Antrag, dem Provinzial-Verwaltungsrathe bis zur Aufstellung eines neuen Etats aus den Mitteln der Feuer-Societät 3000 Mark zur Verfügung zu stellen, um die Gehälter der Beamten der Feuer-Societät aufbessern zu können. Geht an den III. Ausschuß.

Von demselben ein Antrag, die Raten für Prämiiung und Unterstützung von Straßenbauten normiren und die Genehmigung ertheilen zu wollen, um die nicht vorhandenen Mittel auf die Provinz umzulegen. Geht an den IV. Ausschuß.

Von dem Königlichen Landtags-Commissar die Mittheilung, betreffend die Uebernahme der Straße von dem Böckel über Ayrath-Vorst bis zur Vossenhof-Mühlhäuser-Bezirksstraße. Geht an den IV. Ausschuß.

Von dem Provinzial-Verwaltungsrath der Antrag den vorrevidirten Rechnungen der Blinden-Anstalt pro 1873/74 Decharge ertheilen zu wollen. Geht an den II. Ausschuß.

Der Marschall macht die Mittheilung, daß die Abgeordneten v. Kessel und Wachter dem II. Ausschuß zugetheilt sind.

Der Marschall bemerkt, daß die Mittheilungen der Regierung zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Rate für Prämiiung und Unterstützung von Straßenbauten erst vor der letzten Verwaltungsraths-Sitzung eingegangen sind und darüber eine Vorlage an den Landtag kommen würde.

Die in dem §. 4 der Geschäftsordnung enthaltene Bestimmung, wonach Anträge und Petitionen nur in den ersten 14 Tagen nach Eröffnung des Landtages eingebracht werden können, dürfte sich seiner Meinung nach nur auf solche Anträge und Petitionen beziehen, welche von Außen an den Landtag kämen, während dringende Anträge von Seiten der Verwaltung auch noch später an den Landtag gestellt werden könnten.

Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

Stellvertreter für
die Ritterschaft, deren
Einberufung.

Der Abgeordnete Freiherr v. Solemacher bemerkt in Bezug auf die von dem Herrn Landtags-Commissar eingegangene Mittheilung, wonach für den Freiherrn v. Bourscheidt kein Stellvertreter vorhanden sei, daß für den Regierungsbezirk Aachen noch 2 Stellvertreter vorhanden wären, und daß, wenn in den einem Regierungsbezirke keine Stellvertreter vorhanden wären, sie seiner Meinung nach aus einem andern genommen werden könnten.

Der Marschall erklärt, daß er diese Bemerkung des Abgeordneten Freiherr v. Solemacher als eine Berichtigung zu der Mittheilung des Herrn Landtags-Commissars ansehen müsse, und erjucht den Abgeordneten Freiherrn von Solemacher um schriftliche Formulirung des Antrages.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Referat des IV. Ausschusses, betreffend den erneuten Antrag auf Pflasterung der Elberfeld-Barmener Bezirksstraße auf Kosten des Bezirksstraßen-Fonds.

Pflasterung der
Elberfeld-Barmener-
Bezirksstraße.

Referent Abgeordneter Mund. Der Ausschuss beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, an den aufgestellten Normativbestimmungen über die Pflasterung von Bezirksstraßen festzuhalten und den erneuten Antrag auf Pflasterung der Elberfeld-Barmener Bezirksstraße, ausschließlich aus den Mitteln des Bezirksstraßen-Fonds, abzulehnen.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion.

Der Abgeordnete Dieze verbreitet sich zunächst über die Geschichte dieser Straße, die rite eine Bezirksstraße geworden sei, und die viel billiger unterhalten werden könnte, wenn sie gepflastert würde. Auch die königliche Regierung selbst habe constatirt, daß die Unterhaltung der gepflasterten Straßen billiger zu stehen komme. Nichtsdestoweniger wolle der Ausschuss an dem festgestellten Princip festhalten, und er bitte daher den hohen Landtag, dem Antrage des Ausschusses nicht Folge geben zu wollen.

Der Abgeordnete Münter führt des Näheren aus, daß die Uebernahme dieser Straße seiner Zeit wohl mit Unrecht erfolgt sei. Der Antrag auf Pflasterung der Elberfeld-Barmener Straße sei bereits im vorigen Jahre von dem Ausschusse nach allen Seiten hin beleuchtet worden, und der Landtag habe mit Rücksicht auf die großen Beitragslasten der Städte beschlossen, daß die Pflasterung solcher Straßen nur erfolgen solle, wenn die betreffenden Orte zwei Drittel der Pflasterungskosten übernehmen, und ein Drittel dieser Kosten werde dann von dem Bezirksstraßen-fonds getragen werden.

Es werde sich nun fragen, ob der gegenwärtige Landtag es für zweckmäßig finde, diesen Beschluß wieder aufzuheben.

Der Abgeordnete Dieze hält die Pflasterung der Straße aus zwei Gründen für geboten: erstens der Billigkeit halber und zweitens, weil jetzt auch die Staatsstraßen, die vielfach gepflastert seien, von der Provinz übernommen werden müßten. Er habe gar keine Veranlassung, heute für Elberfeld zu plaidiren, sondern er spreche nur für das Princip und darum bitte er nochmals um Genehmigung der Pflasterung dieser Straße.

Der Abgeordnete Münter macht darauf aufmerksam, daß allerdings die Staatsstraßen, die durch größere Städte führen, gepflastert seien, dieses könne aber keinen Grund abgeben, die Pflasterung auf die Bezirksstraßen auszudehnen.

Der Marschall schließt die Discussion und bringt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Deichamtes des Siegburg-Müll- Gesuch des Deich-
dorf- Ober- und Niedermendener-Schutz-Deichverbandes um weitere Ausdehnung der Zinsfreiheit, Mülldorf-Ober- und
vom 1. October 1875 bis 1. October 1880 von einem aus dem rheinischen Meliorationsfonds Niedermendener
erhaltenen Darlehn von 18,000 Mark. Referent Abgeordneter Strunk. Schutz-Deichverbandes
um weitere Ausdeh-
nung der Zinsfreiheit
vom 1. Octbr. 1875
bis 1. Octbr. 1880
von einem aus dem
rheinischen Melio-
rationsfonds erhalte-
nen Darlehn von
18,000 Mark.

Die Direction der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zur näheren Aeußerung über das Gesuch der Deichgenossenschaft aufgefordert, beantragt dessen Ablehnung, auf Grund des §. 5 des revidirten Statuts vom 19. November 1872.

Der II. Ausschuss tritt dem Antrage der Direction der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse bei und bittet die hohe Versammlung, den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen.

Der Marschall eröffnet die Discussion und bringt, da sich Niemand zum Wort meldet den Antrag zur Abstimmung.

Ausgleichung der
Kriegsleistungen aus
den Jahren 1870/71.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Münster, die Ausgleichung der Kriegsleistungen aus den Jahren 1870/71 bei dem Herrn Ober-Präsidenten wiederholt in Erinnerung zu bringen. Referent Abgeordneter Courth.

Der II. Ausschuss beantragt über diesen Antrag des Abgeordneten Münster zur Tagesordnung überzugehen, in der Erwägung, daß nach der Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten vom 17. April d. J. die betreffenden Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, vielmehr wegen ihrer Schwierigkeit noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würden, im Uebrigen aber der Herr Ober-Präsident die Versicherung gebe, daß diese Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigt werde.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion.

Abgeordneter Münster: Dem Antrage des Ausschusses könne er die volle Berechtigung nicht absprechen. Da aber nach den erfolgten Mittheilungen die Ausgleichung der Kriegsleistungen noch lange Zeit sich hinziehen könne, wodurch diejenigen Gemeinden, welche bedeutende Vorschüsse gemacht hätten, durch Zinsverluste in Nachtheil kämen, so wolle er sich erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Nach inzwischen vernommenen Mittheilungen und nach erfolgter Einsicht des betreffenden Referats wird sich die Regulirung der Kriegslasten-Entschädigungen pro 1870/71 noch längere Zeit hinziehen, und würden dadurch die Gemeinden, welche bedeutende Vorschüsse gemacht haben, durch den Zinsverlust bedeutend in Nachtheil kommen, wenn solche nicht berechnet würden. Deshalb beantrage ich, der hohe Landtag wolle beschließen, daß vom 1. Januar 1872 ab den Gemeinden, welche Vorschüsse gemacht, Zinsen zu gut gerechnet, und die Gemeinden, welche ferner Zahlungen zu leisten haben, mit den Zinsen dieser Summen bis zu dem für die Auszahlung festzusetzenden Tage belastet werden.“

Der Abgeordnete Dieze hält diesen Antrag nicht für gesetzlich zulässig und er möchte in dem Falle, daß der Antrag des Ausschusses nicht angenommen werden sollte, anheim geben, den Antrag des Abgeordneten Münster erst einem Ausschusse zur Berathung zu überweisen.

Der Abgeordnete Freiherr von Geyr bemerkt, daß er dieselbe Ansicht habe äußern wollen und schließt sich daher der Ansicht des Vorredners auf Ueberweisung des Antrags an einen Ausschuss an.

Der Abgeordnete Bremig führt an, daß jetzt nach dem inzwischen erlassenen Reichsgesetz die Zuweisungen auf der Basis dieses Gesetzes erfolgen müssen, und halte er den Antrag auch aus juristischen Gründen für durchaus unzulässig.

Der Referent giebt anheim, ob es sich empfehlen möchte, eine Petition an die Staatsregierung zu richten, von dem Zuschusse, den der Staat bewillige, Zinsen gewähren zu wollen.

Der Abgeordnete Dieze spricht wiederholt gegen die Zulässigkeit des Antrages.

Der Abgeordnete Courth tritt der Ansicht des Herrn Bremig bei, daß der Landtag nicht berechtigt sei, eine solche Forderung zu stellen.

Der Marschall schließt die Discussion und bringt den Antrag des Ausschusses mit der Maßgabe zur Abstimmung, daß im Falle der Ablehnung desselben über den Antrag Münster noch zu bestimmen sein würde, in welcher Weise die geschäftsordnungsmäßige Behandlung zu geschehen habe.

Der Antrag des Ausschusses wird bei der Abstimmung einstimmig angenommen und damit fällt der Antrag des Abgeordneten Münster.

Unterstützung der
Wasserbeschädigten an
der Mosel, Nahe und
im Hahnenbachtale.

Referat des II. Ausschusses, betreffend die vorgelegten Anträge auf Unterstützung der Wasserbeschädigten an der Mosel, Nahe und im Hahnenbachtale.

Der II. Ausschuss — nach eingehender Prüfung und Berathung 1) des vorliegenden Antrages Bremig, 2) des vorliegenden Antrages des Bürgermeisters von Trarbach, 3) des vorlie-

genden Antrages von Richter, sämmtlich betreffend die Unterstützung der Wasserbeschädigten an der Mosel, Nahe und im Hahnenbach-Thale — beschließt:

Dem hohen Hause die Ablehnung dieser Anträge vorzuschlagen, weil nach §. 17 des Reglements der Provinzial-Hilfskasse die Ueberschüsse nur für öffentliche Zwecke der Provinz zu verwenden sind, und weil auch die Provinz durch große Beschädigung der Bezirksstraßen bei jenem Wolkenbruche in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion.

Abgeordneter Bremig: Bei Einbringung des Antrages habe er geglaubt, dadurch beitragen zu können, die große Noth der durch die elementaren Ereignisse Beschädigten einigermaßen zu mildern. Der Ausschuß lehne nun diesen Antrag ab und stütze sich dabei auf den §. 17 des Reglements der Provinzial-Hilfskasse, deren Ueberschüsse nur für öffentliche Zwecke der Provinz zu verwenden seien. Hierbei müsse er fragen, ob das nicht auch ein öffentlicher Zweck sei, wenn man eine Anzahl von Gemeinden vor Verarmung zu schützen suche? Der Gesetzgeber habe in dem Dotationsgesetz den Ausdruck „öffentliche Zwecke“ ganz richtig mit dem Worte „gemeinnützige Zwecke“ bezeichnet, und der in Rede stehende Fonds werde jetzt durch das Dotations-Gesetz der Provinz eigenthümlich übertragen. Ferner habe der Ausschuß sich darauf berufen, daß auch die Provinz durch große Beschädigung der Bezirksstraßen bei jenen elementaren Ereignissen in Mitleidenschaft gezogen worden sei, worauf er erwidern müsse, daß dazu ein besonderer Fonds vorhanden wäre, der Bezirksstraßenfonds. Bei Einbringung seines Antrages habe er geglaubt, daß man ihm vielleicht das Eine übel nehmen werde, nur 30,000 Mark beantragt zu haben. Da aber auch diese Summe nicht bewilligt werden solle, so könne er nur das hohe Haus bitten, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und die von ihm und Herrn Richter gestellten Anträge anzunehmen.

Der Abgeordnete Zentges bemerkt, daß für den Ausschuß bei Ablehnung dieser Anträge auch der Umstand mit maßgebend gewesen sei, daß man sich kein klares Bild habe machen können, in welcher gerechten Weise diese Beträge zur Vertheilung zu bringen seien. Die Erfahrung habe gelehrt, daß zum Beispiel bei dem Brandunglück in Meinungen durch die öffentlichen Sammlungen mehr eingekommen wäre, als der Schaden betragen habe. Er selbst hätte in Gemeinschaft mit Freunden Sammlungen zu veranstalten gesucht, die auch nicht erfolglos geblieben seien. Der Ausschuß habe sich sagen müssen, daß die Provinzial-Hilfskasse nicht für elementare Unfälle, die fast in jedem Jahre vorkämen, in Anspruch genommen werden könne, und da die Provinz selbst in Folge der großen Beschädigungen an den öffentlichen Bauten in Mitleidenschaft gezogen sei, so habe der Ausschuß einstimmig in der Ansicht sich vereinigt, die Anträge abzulehnen.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß gerade der Umstand ihn am meisten bestimmt habe, den Antrag einzubringen, weil er unmittelbar vor dem Zusammentritt des Landtages den Nothschrei des Bürgermeisters zu Kirn vernommen habe, und daß die eingegangenen Beiträge nicht im Entferntesten hinreichten, die Noth zu mildern. In Kirn allein betrage der Schaden über 1 Million Mark.

Abgeordneter Neusch: Wenn hier eine Unterstützung bei Brand- oder Hagelschäden beantragt worden wäre, so würde er unbedingt für Ablehnung stimmen. Da es aber rein unmöglich sei, sich gegen derartige Schäden zu versichern, so müsse er bitten, dem Antrage des Abgeordneten Bremig zuzustimmen.

Der Referent bemerkt, daß im Ausschusse auch geltend gemacht worden sei, der durch jene Naturereignisse angerichtete Schaden sei viel zu groß, um mit der Vertheilung von 30,000 Mark die auf Millionen sich belaufenden Verluste auch nur annähernd entschädigen zu können.

Der Abgeordnete Courtz hofft, daß die reichlich fließenden öffentlichen Unterstützungen zur Vinderung der Noth beitragen werden, und da nicht hinreichend Material über die am meisten Beschädigten vorliege, halte er es für zweckmäßig, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Schell bittet in Rücksicht auf den Umstand, daß noch eine große Summe aus der Provinzial-Hülfskasse zur Verfügung stehe, dem Antrage des Abgeordneten Bremig zuzustimmen.

Abgeordneter Bremig: Das von dem Ausschusse mit geltend gemachte Motiv, weil man die von dem Unglück Betroffenen nicht hinreichend entschädigen könne, solle man ihnen gar Nichts geben, sei unzutreffend. Nach den quasi amtlichen Veröffentlichungen in Kirn sei noch nicht ein Viertel des Schadens durch die freiwilligen Beiträge aufgebracht worden.

Der Referent empfiehlt in den Schlußworten die Annahme des Ausschusaantrages.

Der Marschall bringt hierauf den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Beschädigung von
Bezirksstraßen im Re-
gierungsbezirk Coblenz
durch Wolkenbruch.

Referat des IV. Ausschusses über den Bericht der Regierung zu Coblenz, betreffend die Beschädigung von Bezirksstraßen durch Wolkenbruch.

Referent der Abgeordnete Freiherr v. Plettenberg-Mehr um. Im Regierungsbezirke Coblenz sind in Folge Wolkenbruchs in der Nacht vom 4. auf den 5. August entstandenen Ueberschwemmungen von den unter dortiger Verwaltung stehenden Bezirksstraßen folgende Strecken beschädigt worden:

- 1) die Kirn-Castellamer-Straße von Kirn bis zur Oldenburgischen Grenze;
- 2) die Bezirksstraßen des Baukreises Zell.

Der IV. Ausschuss ist der Ansicht, daß die durch Naturereignisse in dem links-rheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz an den Bezirksstraßen entstandenen Schäden resp. die zu deren Beseitigung erforderliche Summe von 88,000 Mark aus Provinzialmitteln gedeckt werden muß, während das Deficit des ostrheinischen Bezirksstraßenfonds von 10,000 Mark nicht auf die Provinz zu übernehmen sei. Ob die Kosten der anticipirten Pflasterung der Neuwied-Dierdorfer Bezirksstraße auf die Provinz zu übernehmen sind, muß späterer genauer Untersuchung überlassen bleiben. Wegen Dringlichkeit des ersten Theils der Vorlage schlägt der Ausschuss sofort Ueberweisung an den Provinzial-Verwaltungsrath vor.

Der Marschall eröffnet hierüber die Discussion.

Der Abgeordnete v. Eynern bemerkt, daß in Folge des vorher gefaßten Beschlusses es nur consequent sein würde, keine Unterstützung den durch Wasser Beschädigten zu gewähren, und dem Bezirksstraßenfonds es zu überlassen, den Schaden selbst zu tragen.

Abgeordneter Bremig. Der Landtag werde dem abgegebenen Votum um so mehr treu bleiben müssen, als hier ein Verband vorhanden sei, der dafür zu sorgen habe, die zerstörten Straßen wieder herzustellen.

Der Abgeordnete Richter bemerkt, die Regierung in Trier habe einen derartigen Antrag nicht eingebracht, obschon sie Grund dazu gehabt hätte, da auch im Regierungsbezirke Trier ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Der Marschall schließt die Discussion und bringt den ersten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, für den linksrheinischen Theil des Regierungsbezirks Coblenz dem Provinzial-Verwaltungsrathe 88,000 Mark aus Provinzialmitteln zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf wird der zweite Antrag zur Abstimmung gebracht, das Deficit des ostrheinischen Bezirksstraßenfonds von 10,000 Mark nicht auf die Provinz zu übernehmen.